

dem zuständigen Ausschuss
ZUGEWIESEN

ANTRAG 12

der NÖAAB-FCG AK Fraktion an die 4. AKNÖ Vollversammlung am 14. November 2025

***Reformierung des GuKG, aus „Pflegefachassistent“ wird
„Fachpfleger/in“***

Ausgangslage und Problemanalyse

Die Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) im Jahr 2016 war ein richtungsweisender Schritt zur Akademisierung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege. Die Überführung des Berufsbildes in den tertiären Bildungsbereich stärkte die Professionalisierung und trug wesentlich zur Qualitätssteigerung in der Pflege bei. Gleichzeitig führte die Einführung des neuen Berufs „Pflegefachassistent“ als zweijährige Assistenz-Ausbildung jedoch zu strukturellen Herausforderungen in der Pflegeversorgung.

Die Versorgungssicherheit wird zunehmend durch eine doppelte Problematik gefährdet:

1. **Mangel an Studienabsolvent/innen:** Die Zahl der Absolvent/innen im gehobenen Dienst (DGKP) reicht nicht aus, um die steigenden Anforderungen in der Pflegeversorgung zu decken.
2. **Begrenzte Wirksamkeit der Pflegefachassistent:** Der Assistenzberuf „Pflegefachassistent“ erfreut sich weder einer ausreichenden Akzeptanz noch Attraktivität. Diese fehlende Resonanz zeigt sich:
 - Im geringen Zulauf junger Menschen zu dieser Ausbildung.
 - In der mangelnden Integration in intra- und extramurale Versorgungssysteme.
 - In der begrenzten Kompetenzspanne, die eine Entlastung des gehobenen Dienstes verhindert.

Insbesondere in Nacht- und Tagesrandzeiten wird das System zusätzlich belastet, da die gesetzliche Notwendigkeit zur Anwesenheit von DGKP-Personal weiterhin bestehen bleibt, während diese Berufsgruppe in immer geringerem Maße verfügbar ist.

Lösungsansatz: Einführung des Berufs „Fachpfleger/in“

Um die bestehenden Versorgungslücken nachhaltig zu schließen, schlagen wir eine umfassende Aufwertung des Assistenzberufs „Pflegefachassistent“ zum Fachberuf „Fachpfleger/in“ vor. Dieses Reformvorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

1. **Verlängerung und Anpassung der Ausbildung:**
 - Die bisherige zweijährige Ausbildung zur Pflegefachassistent ist Grundausbildung der Fachpfleger/in und soll mit einer modularen, verlängerten Ausbildung für zusätzliche Kompetenzen und Fachbereiche sorgen, die eine vertiefte Qualifikation ermöglichen.

- Modulare Schwerpunktsetzungen in verschiedenen Fachbereichen, sowohl in der Akut- wie auch Langzeitpflegeversorgung sollen spezifische Versorgungsbedarfe adressieren, die auch ineinander verschränkt den nachträglichen Wechsel der Bereiche ermöglichen.

2. Ausweitung der Kompetenzen:

- Neben der Durchführung pflegerischer Tätigkeiten sollen Fachpfleger/innen in Teilen der Pflegeplanung eingebunden werden (Anamnese, Planung und Umsetzung von Pflegemaßnahmen) um auch bei Absenz der DGKP (zb. An Tagesrandzeiten) eine pflegerische Erstversorgung zu ermöglichen. Die Erstellung der endgültigen Pflegediagnose verbleibt als Kompetenz bei der DGKP.
- Eine schrittweise Übernahme delegierbarer Kompetenzen des gehobenen Dienstes könnte die Belastung von DGKP-Personal erheblich reduzieren (zB. die eigenständige Durchführung bestimmter Standardinfusionen, um Versorgungslücken zu schließen, nach intensiver Schulung mit klarer Abgrenzung der Tätigkeit)

3. Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes:

- Durch die Höherqualifizierung und neue Tätigkeitsfelder wird der Beruf auch für junge Menschen interessanter.
- Die gesellschaftliche und interprofessionelle Anerkennung des neuen Berufs wird gestärkt, was den Zulauf zur Ausbildung fördern könnte.

Erwartete Auswirkungen

Die Einführung des Berufs „Fachpfleger/in“ würde zu einer deutlichen Entlastung der Pflegeversorgung beitragen. Folgende Vorteile sind zu erwarten:

- **Schließung von Versorgungslücken:** Insbesondere in den Nacht- und Tagesrandzeiten kann durch die erweiterte Kompetenz der Fachpfleger/innen der Zwang zur durchgängigen Präsenz von DGKP reduziert werden.
- **Flexibilisierung der Pflegeorganisation:** Die neuen Kompetenzen ermöglichen eine bedarfsgerechtere Personalplanung und -verteilung.
- **Langfristige Stabilisierung des Pflegesystems:** Eine attraktivere Berufsperspektive erhöht das Interesse am Beruf und trägt zur Deckung des steigenden Personalbedarfs bei.

Fazit und Appell

Die Einführung des Berufs „Fachpfleger/in“ ist ein notwendiger Schritt, um den Herausforderungen des Pflegesektors gerecht zu werden. Die bestehende Lücke zwischen dem gehobenen Dienst und den Assistenzberufen kann durch eine Reform des Berufsbildes und der Ausbildung geschlossen werden. Diese Maßnahme ist nicht nur eine Chance zur Entlastung des überlasteten Systems, sondern auch ein Beitrag zur Zukunftssicherung einer qualitativ hochwertigen Pflegeversorgung.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt daher in der 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, dass Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufzufordern das Berufsbild der „Pflegefachassistent“ zu reformieren und dieses in ein Berufsbild des „Fachpfleger/in“ überzuleiten.